

<b>Zeitschrift:</b>	Itinera : Beiheft zur Schweizerischen Zeitschrift für Geschichte = supplément de la Revue suisse d'histoire = supplemento della Rivista storica svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Gesellschaft für Geschichte
<b>Band:</b>	23 (1999)
<b>Artikel:</b>	Weg der Vernunft in die Modernität : vom Kampf um die Quellen der Wahrheit zur Gründung des Bundesstaates
<b>Autor:</b>	Siegenthaler, Hansjörg
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1077979">https://doi.org/10.5169/seals-1077979</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Weg der Vernunft in die Modernität

Vom Kampf um die Quellen der Wahrheit zur Gründung des Bundesstaates

---

Hansjörg Siegenthaler\*

Was bedeutet die Gründung des modernen Bundesstaates im Jahre 1848 für die seitherige Geschichte unseres Landes? Und was bedeuten die Vorgänge des Jahres 1848 und die Vorgänge der unmittelbaren Vorperiode von 1848 von einigen wenigen Jahren für die Gründung des Bundesstaates? 1848 vollzog sich in der Schweiz ein radikaler Wandel der Entscheidungsregeln des politischen Systems. Solcher Wandel vollzieht sich selten. Es ist schwierig, ihn herbeizuführen, und zwar auch dann, wenn viele einzelne exzellente Gründe dafür haben – oder dafür zu haben meinen –, ihn herbeizuführen. Man muss sich, man darf sich darüber wundern, dass sich 1848 ein solcher Wandel vollzog. Und man darf sich darüber freuen, dass 1848 in der Schweiz, anders als in den angrenzenden Ländern, eine Verfassung zustande kam, die auch heute noch überzeugten Verfassungspatriotismus wecken kann. Eine Verfassung notabene, die sich französischem und amerikanischem Einfluss weit und ohne Berührungsängste öffnete. Die schweizerische Rechtstradition rückte damit in neue Interpretationszusammenhänge, in universalistische nämlich. Und die Schweiz wurde so auf lange Sicht nicht etwa zum Sonderfall, sondern zum Normalfall eines modernen Staatswesens.

Was macht 1848 wichtig für 150 Jahre Schweizer Geschichte? Mit der Gründung des Bundesstaates hat man bundesstaatliches Verfassungsrecht für künftige Revisionen geöffnet. Die Revisionsverfahren regelte man so, dass massive Interventionen in die etablierte Ordnung wenig Chancen hatten. So wurde institutioneller Wandel möglich bei hoher institutioneller Stabilität. Das milderte das Dilemma, in dem sich die notorisch lernbedürftigen und ebenso stabilitätsbedürftigen modernen Gesellschaften befinden. Dabei sind Grundregeln verfassungsmässiger Ordnung so entschieden worden, dass man mit ihnen 150 Jahre lang leben können: Wirklich schwerwiegende Verfassungskämpfe blieben der Schweiz daher erspart, nicht zuletzt Kämpfe um die nationale Einheit in einem europäischen Kontext, in dem das mentale Konstrukt der «Sprachnation» die Gemüter beherrscht und in Bewegung versetzt hat. Man muss kontrafaktischer Phantasie freien Lauf lassen, um sich auszumalen, wie sich die Sprachregionen der Schweiz mit

\* Referat an der AGGS-Tagung «1848 und der Beitrag der Geschichtswissenschaft», Bern, 13. März 1998

sprachnationalistischer Ideologie des späteren 19. Jahrhunderts auseinandersetzt hätten, wenn sie nicht schon zu routinierten Praktikanten multikultureller Verständigung geworden wären.

Man darf sich über die Gründung des Bundesstaates freuen, und man muss sich, wie gesagt, wundern über sie. Man sollte der Versuchung widerstehen, die Gründung des Bundesstaates für eine wenig verwunderliche Sache zu halten nur deshalb, weil man sie im nachhinein für eine angemessene Lösung der Probleme jener Zeit verstehen kann. Aber nicht immer und überall widersteht man dieser Versuchung. Man gibt uns zu bedenken, es habe sich die Geschichte der Schweiz seit dem 18. Jahrhundert wenn auch nicht kontinuierlich, so doch im Sinne eines gerichteten Wandels auf den nationalen Verfassungsstaat vom Jahre 1848 zubewegt. Und in der Tat lässt sich eine Jahrzehnte währende Entwicklung in durchaus sinnfälliger Art und Weise als sukzessive Komplettierung einer Konstellation beschreiben, die alles einschloss, was früher oder später zur Gründung des Bundesstaates drängen musste, d.h. die Gründung ebenso möglich wie wünschbar machte. Institutioneller Wandel auf der Ebene der Kantone, Organisation öffentlicher Meinungsbildung im Vereins- und Medienwesen, Formation und Diffusion neuer staatstheoretischer Überzeugungen, wachsende Bereitschaft, auf die Karte irreversibler Veränderungen wirtschaftlicher Verhältnisse zu setzen und die Wirtschaftsverfassung an solche Veränderung anzupassen: All dies und vieles mehr wirkte in solcher Richtung.

Überdies erlebte man über Jahrzehnte hinweg, dass die Entscheidungsregeln des Staatswesens und des Wirtschaftslebens ein Gegenstand öffentlicher Auseinandersetzung und politischer Intervention sein konnten. So gewöhnte man sich daran, für die nahe Zukunft institutionellen Wandel zu antizipieren und sich als Alltagstheorie anzueignen, was in der Perspektive des Historikers zum Schema retrospektiver Interpretation werden kann: ein challenge-response-Modell nämlich, ein Modell der zweckmässigen Anpassung institutioneller Ordnung an Problemlagen.

Soll man die institutionellen Ordnungen des Bundes als response auf den challenge neuer ökonomischer Problemlagen verstehen? Man weiß es natürlich: Nicht jedem challenge folgt ein angemessener response, nicht jeder Problemlage passt sich die institutionelle Ordnung zweckmässig an. Wenn sie sich immer zweckmässig anpassen würde, gäbe es weniger Not auf dieser Erde. Das ist so offenkundig, dass es sehr verführerische Gründe für die gleichwohl verbreitete Neigung geben muss, in Kategorien des challenge-response-Modells zu denken. Auf solche Gründe sei immerhin ganz knapp verwiesen: Die Strukturgeschichte hat sich unter dem Einfluss der Annales-Schule bekanntlich daran gewöhnt, den strukturellen Wandel als eine Sache der longue durée zu behandeln und die Ereignisgeschichte als strukturierte

Bewegtheit aufzufassen, die ihrerseits höchstens langfristig auf Struktur zurückwirkt. Tiefgreifender Verfassungswandel betrifft die longue durée in solcher Perspektive und findet seine Erklärung in Tiefenströmungen langfristigen Wandels. Man verliere, so meint man, den Blick für diese Tiefenströmungen, wenn man Verfassungswandel in Zeitstrukturen der Ereignisgeschichte einbettet.

Und genau davor, vor Einbettung einer Interpretation des Verfassungswandels in die Zeitstrukturen der Ereignisgeschichte, scheint nun eben ein challenge-response-Modell zu bewahren, das beides, den strukturellen challenge wie den strukturellen response, auf die longue durée bezieht. In dieser Sicht der Dinge wird 1848 mitsamt jener Ereignisfolge der Vorjahre, die zur Gründung des Bundesstaates hinführt, zu einem Oberflächengekräusel über den Tiefenströmungen eines Modernisierungsprozesses, zu dem Rechtspositivierung und Demokratisierung gehört haben, in dem sie sich herstellten, etwas früher oder später, weil sie dem Prozess und seinen Problemen angemessen waren.

Nun hat eben diese Sicht der Dinge während der letzten beiden Dekaden doch sehr viel an Glanz eingebüsst. Man ist misstrauisch geworden gegenüber fast allem, was zu ihr gehört. Man lehnt den Strukturdeterminismus ab, den das challenge-response-Modell einschliesst, die Vorstellung, es ergebe sich aus Problemlagen die angemessene institutionelle Problemlösung. Man kann die doch äusserst voraussetzungsreiche These nicht mehr akzeptieren, es bedeute Modernisierung die fortschreitende und wechselseitige Anpassung institutioneller Ordnung insbesondere der Wirtschaft und der Politik. Und vor allem: Man gibt sich nicht mehr zufrieden mit Interpretationen, die auf den Makroebenen gesellschaftlicher Grosssysteme angesiedelt sind, weil man eingesehen hat, dass sie, auch wenn sie sich noch so theoriehaltig geben, nichts sind als hypothetische Vorgriffe auf die Beschreibung singulärer Tatbestände.

Ein Wechsel von der Makro- zur Mikroebene, zur Ebene zunächst individuellen, dann auch kollektiven, absichtsvollen und bewusstseinsgesteuerten Handelns verweist die Geschichtswissenschaft auf entsprechende Handlungstheorien. Nicht wenige Historikerinnen und Historiker haben es dabei durchaus nützlich gefunden, sich an das anzulehnen, was die Ökonomen unter dem Titel «Rational Choice» zur ahistorischen Lehre von menschlichem Handeln schlechthin entwickelt haben. Diese Lehre hat sich nicht zuletzt in historischer Arbeit sehr bewährt, und dies gerade deshalb, weil sie als eine ahistorische Lehre dazu anleitet, auch noch die überraschendsten Ereignisse auf Regeln des Handelns zu beziehen, die überraschungsresistent bleiben. Dabei ergibt sich neue Gemeinsamkeit ökonomischer und historischer Arbeit im Bestreben, das ahistorische Handlungsmodell kulturalistisch

so aufzurüsten, dass es einer gemeinsam formulierten Aufgabe, nämlich der Interpretation historischen Wandels, gerecht wird.

Es gibt kein anderes Problemfeld, das sich als Gegenstand einer kulturalistisch aufgerüsteten ökonomischen Handlungstheorie besser eignen würde, als unsere Frage nach der Bedeutung der Vorgänge von 1848 bzw. der unmittelbaren Vorperiode für die Gründung des Bundesstaates. Probleme institutioneller Ordnung lösen sich nicht schon deshalb, weil es sie gibt. Es genügt auch nicht die Einsicht einiger Menschen in die Wünschbarkeit einer neuen Ordnung, selbst wenn sich diese Einsicht mit klarsten Vorstellungen darüber paart, wie die neue Ordnung auszusehen habe.

Der wichtigste und auch hinreichende Grund dafür, dass Problemverständnis und Lösungsmuster allein noch nichts bewegen, besteht im eklatanten Mangel an individueller Handlungsbereitschaft, wenn einsichtige Menschen nur gerade daran interessiert sind, dass sich die wünschbare neue Ordnung herstellt, ohne ein persönliches Interesse daran zu haben, zur Herstellung der neuen Ordnung auch wirklich beizutragen. Das sind eben zwei Paar Stiefel, wie uns die Ökonomie lehrt: das Interesse an einer neuen Ordnung und das Interesse daran, zur Herbeiführung dieser Ordnung Kosten zu tragen, persönliche Ambitionen zurückzustellen, Zeit aufzuwenden für die gemeinsame Sache des institutionellen Wandels.

Man kann sogar sagen, dass dort, wo sehr viele Menschen den Texten ihre Zustimmung erteilen, die die Wünschbarkeit des Wandels feststellen und Lösungsmuster anbieten, die Handlungsbereitschaft noch lange nicht wächst, sondern vielleicht sogar abnimmt: Allein bewegt man in solcher Lage gar nichts, also hält man sich zurück, und erst recht darf man sich zurückhalten, wenn es fast zur Selbstverständlichkeit wird, dass in Zukunft etwas geschieht. Klärung von Problem- und Interessenlagen und Klärung realisierbarer Lösungsmuster sind keine hinreichende Voraussetzung für die Transformation sozialer Gruppen oder Schichten in «Aktionsgemeinschaften». Was macht eine Personengemeinschaft zu einer «Aktionsgemeinschaft», zu einer Gruppe, die mit voller Unterstützung ihrer Angehörigen kollektive Ziele verfolgt?

Eine Personengemeinschaft wird zur handlungsfähigen «Aktionsgemeinschaft», wenn die Aktion als solche und nicht ihr Ziel für alle Beteiligten zu einer wünschbaren Sache wird, wenn es nicht mehr so sehr darauf ankommt, dass sich die institutionelle Ordnung ändert, sondern in erster Linie darauf, dass man sich selber ändert als ein Mensch, der mit anderen die Ordnung der Dinge ändert. Da mag nun vieles hineinspielen, was den einzelnen zur Solidarität mit seiner «Aktionsgemeinschaft» führt. Aber immer wieder befindet sich sehr viel Evidenz im Einklang mit der These, man werde vor allem dann sehr gesellig und zur Integration in Prozesse kollektiven Handelns

fähig, wenn man Menschen braucht, mit denen man sich versteht. Und solche Menschen braucht man, wenn die Welt sich vertrauter Interpretation entzieht und man Mühe hat, aus Erfahrung klüger zu werden in bezug auf den Gang der Dinge in der Zukunft.

Auch die Vorgänge, die zur Gründung des Bundesstaates hinführten, befinden sich mit der These im Einklang. Zwei Dinge möchte ich zur Prüfung der These ansprechen: die Bedeutung des Kampfes um die Quellen der Wahrheit, der sich während der vierziger Jahren so dramatisch verschärft hat, und die Bedeutung des Kampfes um die Wirtschaftsverfassung, der zwar grosse Wirkung zeitigte, aber im kritischen Zeitraum kaum geführt wurde. Um die Ergebnisse vorwegzunehmen: Man hat mit Leib und Seele und mit der Waffe in der Hand um die Quellen der Wahrheit gekämpft, und dieser Kampf hat die Menschen in so hohem Masse mobilisiert, dass erst die militärische Auseinandersetzung eine dezisionistische Entscheidung herbeiführen und auf Jahre hinaus die Spielregeln dieses Kampfes festlegen konnte. Der Sieg des liberal-demokratischen Lagers stellte dann das Gefährt bereit, auf dem sich die reife Frucht einer neuen institutionellen Ordnung in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts einfahren liess.

Man prügelte sich um der Wahrheit willen, dann ordnete man das Kleid der institutionellen Ordnung. Die Wahrheit hatte den Vorrang vor den ökonomischen Interessen: aus ökonomischen Gründen notabene, weil die ökonomischen Interessen rational handelnde Akteure noch nicht zur «Aktionsgemeinschaft» zusammenführen. Und aus eminentem Interesse an der Wahrheitsfrage heraus, die schon deshalb den Vorrang hat gegenüber den sogenannten ökonomischen Interessen, weil keiner weiss, woran er interessiert sein soll, solange die Wahrheitsfrage offenbleibt. Dabei war diese Wahrheitsfrage nicht die Frage nach der Angemessenheit dieser oder jener konfessionellen Überzeugung. Auch haben sich im Straussenhandel, in der Klosterfrage, in der Jesuitenfrage nicht unbelehrbare Obskurantisten und aufgeschlossene Rationalisten bekämpft. Hier wie dort litt man an der Unübersichtlichkeit der Welt und an der Tatsache, dass traditioneller Offenbarungsglaube an Selbstverständlichkeit verloren, neue Rationalität über hinreichende Selbstverständlichkeit noch nicht gewonnen hatte. Man versteht die damalige Zeit überhaupt nicht, wenn man dieses doppelte Leiden nicht ernst nimmt. Man versteht weder die Schärfe des Kampfes noch seine gewaltigen Mobilisierungserfolge, noch die Radikalität der Lösungsvorschläge, solange man sich nicht selber sensibilisiert für die Zumutungen, die eine neue Vernunftgläubigkeit für traditionellen Erfahrungsglauben bedeutete. Vielleicht geniessen wir hier heute die Früchte einer Wissenschaftsskepsis, die uns darüber belehrt hat, dass Wissenschaftlichkeit sehr viel Nützliches hervorbringt, nur keine letzten Gewissheiten. Die Trigono-

metrisierung der Schweiz, wie man sie vor 1848 betrieb, war kein perfektes Substitut für Offenbarungsglauben.

Was hatte damals der ultramontane katholische Konservativismus den Unsicherheiten der Zeit entgegenzusetzen? Wie begegnete man im liberal-radikalen Lager den Zweifeln an der eigenen Sache? Im Papsttum verband sich eine durchaus breit abgestützte Meinungsbildung mit der dezisionistischen Komponente des päpstlichen Erlasses im Problem- und Konfliktfall. Man sollte nicht übersehen, wie leistungsfähig diese Regelung gerade in einer Zeit des Umbruchs war: Hier empfahl sich ein Gefüge von Verfahrensregeln, das sich seit eh und je vorzüglich bewährt hat im Umgang mit der grenzenlosen Komplexität dessen, was durch die Kirche primär zu ordnen war, der Sache des Heiligen nämlich, die, so Niklas Luhmann, vor allen anderen Handlungssystemen nach Institutionalisierung verlangt.

Die Modernisierer zählten auf Vernunft und machten sie gleichzeitig zum Problem. Denn diese lieferte zweckmässige Handlungsanweisungen keineswegs in einer für jedermann unmittelbar einleuchtenden Art und Weise. Sie stellte sich, und dies war erfahrbar, recht flexibel in den Dienst dieser oder jener Weltdeutung, dieser oder jener Interpretation handlungsleitender Interessenlagen. Der Streit der Meinungen war häufig genug auch im öffentlich inszenierten Gespräch nicht leicht oder überhaupt nicht beizulegen. Und jene Vertrauensseligkeit, mit der man in der Demokratischen Bewegung die Wahrheitsfindung der demokratisch verfassten Willensbildung überliess, war noch wenig verbreitet. Lieber setzte man auf die Karte der individuellen Kompetenz demokratisch gewählter Repräsentanten und damit auf die Karte des persönlichen Vertrauens in diesen oder jenen Menschen. War solches Vertrauen vertrauenswürdig? Das musste sich erst weisen, in konkreten Erfahrungen von Tag zu Tag, in konkremtem Umgang mit den Problemen der Zeit, in vielerlei Exerzitien und Fingerübungen auf dem gradus ad parnassum rationaler Weltgestaltung. Je näher man sich dabei stand, je unmittelbarer man sich ansprach, je häufiger man Dinge zu hören bekam, die man gerne hörte, um so leichter vertiefte sich persönliches Vertrauen als eine Grundlage auch wachsenden Vertrauens in die Vernünftigkeit dessen, was vertraute Menschen schliesslich entschieden.

Gewiss hat man zu Recht betont, dass Klosteraufhebung und Jesuitenbeauftragung hervorragend dazu geeignet waren, um hier wie dort die «Aktionsgemeinschaften» enger zu schmieden und die Solidarität der Menschen mit der gemeinsamen Sache zu stärken. Aber dazu waren sie eben nur geeignet, weil es so sehr darauf ankam, im weiterhin nagenden Zweifel an der Lauterkeit der Quellen der Wahrheit wenigstens klarer zu sehen, wie gross die Gefahr noch blieb, für die eigene Quelle, wie klar oder trübe sie auch immer war, gar nicht mehr optieren zu können. Schon die Badener Beschlüsse

waren eine unerträgliche Verletzung der tiefsten Überzeugungen vieler Katholiken gewesen; und andererseits war die Jesuitenfrage eine der kardinalen Fragen der Zeit: Ausserhalb des ultramontanen konservativen Lagers drohte seitens der Jesuiten echte Gefahr für wenig gefestigte vernunftreligiöse Überzeugungen.

Haben wir uns mit diesen Überlegungen auf die Seite jener zeitgenössischen Beobachter des liberal-radikalen Lagers geschlagen, die für sich und für die Kräfte der Modernisierung verfassungsmässiger Ordnung ideelle Motive beansprucht und materielle Motive abgestritten haben? Betont haben wir die zeitliche und sachliche Priorität, die der Klärung dessen zukam, was wir als «Quellen der Wahrheit» ansprachen. Diese Priorität ergibt sich für uns aus der theoretisch begründeten Einsicht in die Bedeutung, die dem Kampf um die Quellen der Wahrheit für die Transformation von losen sozialen Gruppierungen in Aktions- und Kampfgemeinschaften zukam, einem Kampf, der auf Biegen oder Brechen geführt wurde und Machtverhältnisse begründete, die die Modernisierung der institutionellen Ordnung im Sinne des liberal-radikalen Lagers zum Kinderspiel machten.

Hier endlich fanden sich Leute genug, die mit dem kleinen Finger bewegten, was schon in Bewegung versetzt worden war: durch Formulierung der vielen technischen Details des bundesstaatlichen Fiskalwesens etwa. Den kleinen Finger zu rühren, dazu ist man sogar dann bereit, wenn es blos um die institutionelle Ordnung geht. Die Faust macht man um der Wahrheit willen, wenn diese wirklich zum Problem vieler Menschen wird. Ohne Klärung der Wahrheitsfrage weiss man nicht, wann man und wozu man den kleinen Finger rühren soll.